

Beschlußempfehlung und Bericht
des EG-Ausschusses (24. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3311 —

zur Erklärung der Bundesregierung zur aktuellen Entwicklung
in der Europapolitik

A. Problem

Parlamentarvorbehalt bei der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag — Drucksache 12/3311 — abzulehnen.

Bonn, den 26. November 1992

Der EG-Ausschuß

Dr. Renate Hellwig
Vorsitzende

Peter Kittelmann
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Peter Kittelmann, Heidemarie Wieczorek-Zeul,
Dr. Helmut Haussmann**

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur Erklärung der Bundesregierung zur aktuellen Entwicklung in der Europapolitik wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 1992, an den EG-Ausschuß überwiesen.

Der EG-Ausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner 24. Sitzung am 14. Oktober 1992, beraten.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde die Erwartung ausgesprochen, daß der Entschließungsantrag konsensfähig sei, da er das Ergebnis des französischen Referendums begrüße und erkläre, daß Maastricht trotz gewissen Mängeln ein wichtiger Schritt hin zu einem vereinten Europa sei. Darüber hinaus werde festgestellt, daß der Vertrag über die Europäische Union nicht an Deutschland scheitern dürfe. Außerdem werde die Bundesregierung aufgefordert, sich bei dem Sondergipfel in Birmingham mit Nachdruck für die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments einzusetzen. Auch in bezug auf die Subsidiarität sowie die Ablehnung eines Automatismus bei der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion werde, angesichts der Äußerungen des Bundesfinanzministers hierzu, der Antrag für mehrheitsfähig gehalten.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde erklärt, der Deutsche Bundestag könne zwar feststellen, ob die Konvergenzkriterien zum gegebenen Zeitpunkt erfüllt seien. Dies könne aber kein „opting out“ nach der Ratifizierung des Maastricht-Vertrags bedeuten. Es werde für außenpolitisch problematisch gehalten, daß mit dem Beschluß eines Parlamentsvorbehalts ein derartiges Mißverständnis vorprogrammiert werden könnte.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde angeregt, daß eine Änderung der Federführung zugunsten des Sonderausschusses „Europäische Union (Vertrag von Maastricht)“ herbeigeführt werden sollte, was jedoch vom Ausschuß wegen des damit verbundenen Zeitfaktors verworfen wurde.

Bei der Abstimmung beschloß der Ausschuß einstimmig, bei einer Enthaltung, die Annahme der Nummer 1; einstimmig bei drei Enthaltungen, die Annahme der Nummer 2; mehrheitlich, bei einer Enthaltung, die Ablehnung der Nummer 3. Er beschloß ferner mehrheitlich die Ablehnung des Entschließungsantrags insgesamt.

Bonn, den 26. November 1992

Peter Kittelmann

Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul

Berichterstatte

Dr. Helmut Haussmann

Berichterstatter

